jt ens

torif

tieren,

:nter Ιċτ rin ter

cir

in Đ, cin

in le,

ter

ď

ler

jer ta

e n' iı

ter

ıf,

Der 1922 Der 1922 Takaharhoiter=Berbandes.

Sonnabend 11, Marg

Inhaltsperzeichnis:

Inhaltoverzeichnis:

31 haltoverzeichnis:

30 be kusturelle Indexen der Jugend durch die Geweräschaften.

Das Ergednis, Ligaren in da Prie. Rauch, Kauch, Kauch, kauch und
Echaupst fab afge wer ein da Prie. Nauch, Kauch und
Echaupst fab afge wer geltummungen Ber Innsarbeit.

Ibänderung der International in der Ingarensprießlung.

Echaubungspriederschift, Verfrühlichtertstamp der Stutigarter

Rechaubungspriederschift, Verfrühlichtertstamp der Stutigarter

Innbalder in der Verfrühlichtertstamp der Verfrühlichtertstamp

Innbalder innbalder innbalder in der Verfrühlichtertstamp

Innbalder innbalder innbalder innbalder in der Verfrühlichtertstamp

Innbalder innbalder innbalder innbalder innbalder innbalder

Innbalder innba

Die kulturelle Förberung ber Jugenb burch bie Gewerkschaften.

burch die Gewerkschaften.

Durch die Gewerkschaften.

Sette kam keine Erscheinung des gesellschaftlichen Gebens mehr richtig beurteilt werden, wenn sie aus dem Jusammenhange mit dem Eangen ausgerillen wird. Die Berknüpfungen, die Wechstellschaftlichen die Jeden Jusammenhange mit dem Eangen ausgerillen wird. Die Berknüpfungen, die Wechstellschaftlichen die jeden den Engelschaftlichen die jeden den Engelschaftlichen die jeden die Verlagen den Dranissen ausgerillen wird. Die dem Engenflichen die jeden die Leiten der Leiten der Leiten die Leiten die den Leiten die Leiten die Leiten der Leiten die Leiten der Leiten der Leiten die Leiten der Leiten der Leiten die Leiten der Leite

perjugit outoe, ummittelour die geitige Entwicklung der Jugend aufälligen, off mehr oder weniger umgünligen Einfälligen au entzießen, braucht bier nicht näher angeführt au werben. Not iut aber, einmad auf die mittelberen Bitkaungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit einzugeben. Durch die Erreichung des Mchtfundenlages war der Jugeben. Durch die Erreichung des Mchtfundenlages war der Jugeben. Durch die Erreichung des Mchtfundenlages war der Jugeben. Durch die Erreichung des Mchtfundenlages war der Jugeben der die Geschand und Reigung Ausfüge auf andere ferner liegende Gebiete des Bissienes und der Alleiten der Geschand und Reigung Ausfüge auf andere ferner liegende Gebiete des Bissienes und der Alleiten der Geschand und Reigung Ausfüge auf andere ferner liegende Gebiete des Bissienes und der Alleiten der Auftre der Alleiten der Auftre der Alleiten der Ausfahren der Ausfahren der Auftre der Au

lich wird die immer weitergreifende tarifliche Regelung des Ferienwesens recht bald dazu sühren, daß dem alten Abuniche nach geschlicher Festlegung des Anspruchs auf Ferien entsprochen wird.

Das Ergebnis.

Bigarreninbuftrie.

Aigarenindustrie.

Mit recht gemischten Gestüßen suhren die Bertreter der organiserten Tadhakrobester nach Bad Raubeim. Men waren nach die Roten und "dipslomatischen Aben vom vorsien Jahr im Geschäftlich aus Abert vom vorsien Jahr im Gebächtis die schießlich am Albeuch der Berhandlungen sührten. Zeolste es dienal vieder fonnmen?" Das war die frünge, die auf aller Lippen schweite. Und die in die eigentsichen Berhandlungen eingerteten vorze, sieher es so, als der derenwechsel wieder beginnen sollte. Angelich der oben geschieder inselber den vorze eine aufmende Rotenendigkeit, erbische Gescheutungen zu kellen. Dechalb wurde beschössliche, außer der eingereichen Foderungen den Architekten vorzetzten, die fich der zu unterdreiten, die fich der verhabent elhoro, Juliage auf die Gesantlichne auf do Proz, zu erhöhen. Ber nur gesaucht hatte, das die Jigarrensportanten den veränderten den ve

Inhalis: "Die Tarifkommission des A. d. 3. kann die neu ge-fiellte Forderung nicht als mögliche Verhandlungsbass ausehen, zumal schon die als U. Jännar eingereichse Hor-derung über das Waß der tatsächlichen Teurung wesenstigt hinausging.

ausgung. Die Tarifkommission ist nach wie vor bereft, in Ber ndlungen einzutreten, wenn die neue Forderung zil-chgezogen wird."

rudgezogen witd."

Unter Berücklichtigung aller Umlfände hennten jich
ble Bertreter der Tabaharbeiter auf eine Aurückziehung
der berechtigten Rachforberungen nicht einlaffen. Seber forwenigten Rachforberungen nicht einlaffen. Seber forwenig durften fie abec auch etwas unvertucht laffen,

19. Spelligedemil Demburg. Ostakent: Ostakent. br. displetatisigeri. South. Religion.
29. Domburg. Ostechnosungideri. C. de est. Spenierr. Ostakenderjel? 7. 3. dest

1 mes gu Berhamblungen umb zu einem brauchberedel? 7. 3. dest

1 mes gu Berhamblungen umb zu einem brauchberedel? 7. 3. dest

1 mes gu Berhamblungen umb zu einem brauchberen Ergeb
1 mis führen komnte. Erft nach mehrlachen Sin umb Ser
1 honnichten Sterkeiten der Berhamblungen umb der

1 men der Berhamblungen beginnen. Suerit begründe
1 ten der Sterkeitspere mit übren Gegengründen

1 beraus. Die Berhamblungen beginnen. Gegengründen

1 beraus. Die Sterkeitspere mit übren Gegengründen

1 beraus. Die Gemenstehen der der Gemeilte gund der Gemeilte gemeinen der Gemeilte gemeinen der Gemeilte gemeinen der Gemeilte gemeinen der Gemeilte gund der Gemeilte gund der Gemeilte gemeinen der Gemeilte g

Bad Nauheimer Bereinbarung
über eine Erhöhung der Löhne in der Zigarenindultel
vom 1. März 1922.

I. Es wird eine Teurungszulage in Söhe von 25 Brozent der Neichsgrundlöhne (liehe Ziffer LA der Eifenacher
Bereinbarung vom 25. November 1921) vereinbart. Die
jo errechneten Zufchliche verben den zurzeit gezahlten
Endföhnen hinzugezählt.

II. Sz wird ein weiterer Abdau der Niegleichsguschläge nicht vorgenommen, wobei ausdrücklich selsgestellt wird, das dadurch ein Borgana sir spätere Zohnregulierungen nicht getrossen wird. die Bertragschlich:
Den vielmehr grundsählich am Abdau der Ausgleichszulchläge seishalten.
HI. Die Bereinbarung tritt am Montag, 6. März, in Krast mit der Maßgabe. daß alle Zeistungen ab Montag, den 6. März, zu den erhöhten Zöhnen zu bezahlen sind. Bab Nauheim, den 1. März 1922.

(Unterschriften.)

Bab Nauheim, den 1. März 1922.

(Unterschriften.)

Bir sind uns darüber klar, daß die Tabakarbeiter von dieser Vereindarung nicht betriedigt sein werden, und wir wollen hinzusstüngen, auch nicht bestriedigt sein werden, und wir wollen hinzusstüngen, auch nicht bestriedigt sein keinem Berhältnis zu den Preissteigerungen auf allen Gebieten. Milein vom Januar die zum Kebruar sind die Gebieten. Milein vom Januar die zum Kebruar sind die Keichsinderzissen um Isa Punkte oder 21.3 Brogent gestiegen. Schon daraus ergibt sich, daß die Rachforderung vollkommen berechtigt war und nur ihre volle Bewilligung die Tabakarbeiter einigermaßen in den Stand geseth hätte, sin die Lebenshaltung die allernotwendigsten Auswendungen zu machen. Doch die Zigarrensabstikanten wollten es anders und 6 mussten die Auswendungen zu machen. Doch die Zigarrensfabstikanten wollten se anders und 6 mussten der Bereindarung, wenn auch schweren Serzens, zustimmen. Sie konnten ihre Zustimmung aber nur deshalbgeben, weil in absehdarer Zeit die Wöglichkeit besteht, zu neuen Berhandlungen zu kommen und dayveren Serzens, zustimmen. Der jeht gestende Reichstarisvertrag und die dazu gehörigen Bezirkstarie saufen die wöglichkeit besteht, zu neuen Berhandlungen zu kommen und dayveren Serzens, zustimmen. Der jeht gestende Reichstarisvertrag und die dazu gehörigen Bezirkstarie saufen dies mu 30. Vorti dieses sahres. Notwendig ist nun, das die Cohnbestimmungen allgemein überschilcher gestaltet werden und verschieden verschriebe das Lohnabbammen gekündigt und dabei zum Auswerten Freinder und der Tabakarbeiterverbände das Lohnabbammen gekündigt und dabei zum Studichungen muß auch die Lohnböße in einer die Tabakarbeiter zufriedensstellenden Weise gerzegelt werden. Die nich der Zigarren das der Schwabbeiter gestalten den den der Gebonden und der Berdenbungen mußen auch die Donhößen einer die Tabakarbeiter zurstellen zu des die Donhößen einer der Tabakarbeiter zurstellen zu des die Donhößen einer die Tabakarbeiter zu des die und zum gehen und gesten können geren nic

mut, und zwar so dald wie möglich, eine Aenderung zum Besseren eintreten.

Unter dem Jwange der Berhältnisse ist ein Lohnsabkommen getrossen worden, von dem auf Arbeiterseite intemand befriedigt sein kann. Nichts ader wäre verkehrter, als wenn die Tadakarbeiter sich nun widerssaben werkehrter, als wenn die Tadakarbeiter sich nun widerssabeiter Bestend sichem Schicklas ergeben und den Blauben an eine bessere Jukunst versieren würden. Nein, nun erst recht Aristationssund Organisationsarbeit muß die Barole aller Berbandssunfossers sien. Bad Nauheim hat uns zum zweitenmas gezeigt, daß von der anderen Seite nichts zu erwarten seiteste sich bah von der anderen Seite nichts zu erwarten stitt; die Zudakarbeiter missen sich sehen vorsorglich den ganzen Neichstarif und die Bezirkstarige gekündigt. Est sämpsen. Die Zigarrensahnen, daß sie Berbesserungen sein wir uns nicht auf zuschwingen. Biel eher sind durch auf der schiederungen beachschaften. Auf alle Källe steht selt, daß die nächsten Beden wichtige Ensschendigen. Bies ein dehe sie nächsten Beden wichtige Ensschen der die her einer Beschlachsen wichtige Ensschen erben. Bie sie aussellen, kann niemand voraussagen. Aber nicht die Geschichlichkeit der Interhänder allein mird aussichlagskehen bei den Entsschinaungen der Zuhunst sein. Weit mehr kommt es auf die Nacht an, die hinter ihnen steht. Diese Wacht sind die organisterten Zabankarbeiter. Nutsen diese ihnen auch mögslich sein, sich eine bessere Jukunst zu schan den mögslich sein des seinen auch mögslich sein des seinen auch mögslich sein des seinen und den der Rüt alle Reitlungen ab den Nauheimt.

Kür alle Leiftungen ab 6. März werden auf die jeht geltenden Löhne Zuschläge in Söhe von 25 Prozent der Meichsgrundlöhne bezahlt.

Die Zuschläge betragen für 1000 Stück

3igarren 10% Pfb. 12 Pfb. 13% Pfb. 15 Pfb. Quetfd;arbeit

10% 95. 24,25 % 25.87% M 26.75 M 28.87% M 12 95. 24,87% M 26.25 M 27.87% M 29.75 M 13% 95. 25.50 % 27.12% M 29.00 M 31.12% M 15 96. 26,12% M 28,00 M 30,12% M 32,50 M bis 10% bis 12

Sands und Pennalarbeit bis 12 Pfd. 30,00 M bis 13% Pfd. 31,00 M 30,00 M 31,50 M 33,25 M 31,00 M 32,75 M 34,75 M 32,00 M 34,00 M 36,25 M 33,00 M 35,25 M 37,75 M 37,00 M 38,75 M 40,50 M bis 15 Bid. bis 16% Bid.

Bei einem 15 Plind dan 1612 Kjund übersteigenden Eewicht ergibt sich die Höhe der Zuschlässe aus der Stei-Berung in den ersten vier Gewicksklassen. Bei Verwendung von Mertho. Brasil. Havanna. Bei Verwendung von Mertho. Brasil. Havanna. Hand der um 2.8713 M. dei Berwendung von Julanddecke um 1,50 M.

Zigariffes = 13,75 M.

Jigatilles = 18,75 M.
Diefer Zuschlog erhöbt sich sier jeweierige Extrafasson um 1,50 M; sier iber 9 cm lange dünne Kassons, die gleichzeitig 6 mm und darunter im Durchmesser haben, für jedes Zentimeter um 1,50 M.
Bei Verwendung dan Mexikos, Brasils, Havannas, Bara, Euka, oder Kentucku-Decke erhöben sich die Juschlöge dei Ziearilles im Cewichte bis zu 6 Kund um 1,10 Mark; von 6 die 8 Kund um 1,44 M. Bei Verwendung dan Inschadecke erhöhen sich die Zuschlos dei Ziearillos die zu 6 Kund um 0,75 M, von 6 die 8 Kund um 1 M.
Reiter erhöhen sich die Zuschläce für Ziearillos über 6 Kund um 0,50 M sitt sedes Kund und unter 3 Kund um 0,75 M sitt sedes Kund und und unter 3 Kund um 0,75 M sitt sedes Kund.

Stumpen (Doppelmille)

gerade bis zu 18 cm und bis zu 10 Pfund = 15.50 cl haldichrüge bis zu 18 cm und bis zu 10 Pfund = 16,— cl Jür je 11: Pfund Mehradlieferungsgewicht erhöht sich der Auscha um 0.50 cl. Kielzigarre (sinsaches Wille) bis zu 15 cm und kis zu 10 Pfund = 16.87 cl.

Birginia (einfaches Mille) bis zu 20 cm und bis zu 10 Plund = 16.87 M. Kiir je 11% Plund Ablieferungsgewicht erhöht sich der Juschlag um 1,12 M. Hander 18.50 M. Hei Berwendung der bei Zigarren und Zigarillos ge-nannten Auslandsdecken einschließlich Virginia erhöht lich der Zuschlag für den Koller um 1,75 M; bei Verwen-dung von Inlandsdecke um 1,12 M.

g von Inlanddecke um 1,12 A.

Sortieren umd Backen:
1/10 lofe 1/10 ft/60 1/20 1/20 1/20 1/20 Beringen
M 1,50 1,60 1,94 2,50 2,65 4,12 2,84

Kijkenmachen (100 Stick):
a) (Wolfländig beklebt) = 5,75 A.
b) (Streifen umd Ausfald) = 3,75 A.
c) (Kerlandfertigmachen) = 0,69 A.
d) (Nageln mit der Hand) = 1,50 A. bet Buchenholz

(Rageln mit der Maschine) = 1.00 %, dei Buchenholz 1,25 %.

= 1,20 dl.

Zeiklohnarbeiter (pro Stunde):
 Jahre bis 15 15—16 16—18 18—20 über 20 männlich 0,25 dl. 0,35 dl. 0,47% dl. 6,62% dl. 0,77% dl. 0,275 dl. 0,35 dl. 0,45 dl. 0,56% dl.

Durch die Eisenacher Bereinbarung ist sestgegeben, daß die Zeitlöhne Min de st ib n e sind, zu ihrer Beränderung bedarf es der Zustimmung der bezirklichen Tarisausschüffe nicht.

Jurichtung.

Jurichtung.
Die Erhöhung wird wie folgt errechnet: Die Zurichtung.
Die Erhöhung wird wie folgt errechnet: Die Zurichter-Anklordiöhne find zu teilen durch 100 + dem Bezirksguisfalga, veilder für die betreffende Bezirksgruppe gilt, jodann mit 100 zu vervielsachen; von dieser Gumme ist dann mer 25prozentig Ausdiag zu errechnen.
In derechnen Weise sind die Ausdiage sin Weise ein arbeit, sir alle nicht ausgesichten Spezialitäten der Stumpensachen der Stumpensachen zu folläge zu errechnen.

Rau-, Rauch= und Schnupftabakherftellung.

Kaus, Rauch= und Schnupftabakherstellung.
Die Berhandlungen mit dem Kautabak. Rauchtabakund Schnupftabakverband über die von den drei Tabakarbeiteveretänden eingereichten Lönhforderungen sanden
am 4. März in Frankfurt a. M. statt. Bon Arbeitgebereite wurde darauf singereichten das nach nech en Keichsindereite wurde darauf singereichten das nach nech en Keichsindereite wurde darauf singereichten das nach nech keichsindereite Berinderung der Bebenshaltungskossen nicht
erhelliche Beränderung der Bebenshaltungskossen nicht
eingetreten sei, die eine Keuregelung der Löhne voraussehe. Troddem seien sie bereit, in eine Berhandlung über
bie Lohnsorderung einautreten. Die Arbeitervertreter
erkläcken, daß die am 81. Januar eingereichte Korderung
burch die im Kednar weiter anhaltende und steigende
Teurung überholt sei, so daß nicht 30 Prozent, sondern
Dervenung überholt sei, so daß nicht 30 Prozent, sondern
Teurung wer ebenschaltungskossen abgegolten werden
sollten wichte wern der bei bis Ende Kednar eingetretene
Perteurung der Eedenshaltungskossen abgegolten werden
sollte. Die Indehzissfern assenhalten nicht maßgebend
sein sir die Benefsung der Lohnsöbe, da durch sie eine
Reiche zum Lebensunterbalt notwendiger Ausgaden nicht
ersat werden. Mach eingehender Berhandlung, die zu
schaften werden. Mach eingehender Berhandlung, die zu
schaften werden wurden die folgenden Bereindarungen
getroffen:

Lohnwereinsaung sir das Kautabaltgewerbe.

legunden juhrten muroen die joigenoen vereindarungen getroffen:

Zohnvereinfarung für das Kautabahgewecke.

Zu dem Keichstarif E und dem zugehörigen Tarif C für Nordhaufen uhd Salfa jowie zu dem am 23. November 1921 in Eifehach abgeschlossen und kannen mich heute vereindart:

1. Die Zeitlöhne erhalten en Stelle des Teurungszuschlages von 50 Kroz. einen jodien von 80 Kroz.

Z. Die Kollenmacher und Abteiler-Akkardiähe erhalten statt des Teurungszuschlages von 45 Kroz. einen jodien von 74 Kroz.

3. Die Spinner und Stangenmacher-Akkardiähe erhalten statt des Teurungszuschlages von 35 Kroz. einen jodien von 62 Kroz.

4. Alle übrigen Akkardiähe erhalten statt des Teurungszuschlages von 35 Kroz.

5. Die neuen Zuschläge erhalten statt des Teurungszuschlages von 40 Kroz.

5. Die neuen Juschstäge kommen am ersten Zohntage nach dem 18. Kebruar 1922 eistmalig zur Kussasslung.

Es soll hierzu die Reichsverbindlichkeit nachgesuch

Die Stundenlöhne für die im Zeitlohn beschäftigten Ar er und Arbeiterinnen des Kautabakgewerbes betragen:

		In ben O	rtsklaffen:	
Für männliche Arbeiter	1	п	ш	IV
im Alter bis 15 Jahren	315 g	3461/2 3	378 3	3938/4 38
" " v. 15-16 "	387 "	4253/4 "	4641/2 "	$483^{8}/_{4}$ "
" " v. 16-18 "	540 "	594 "	648 "	675
" " v. 18-20 "	738 "	8113/4	8851/2 "	9221/2 "
" " über 20 "	891 "	980 ,	1069	11133/4 "
Für weibliche Arbeiter	1	п	\mathbf{m}	IV
im Alter bis 15 Jahren	279 ഷ	307 · 3	3343/4 38	3483/4 23
" " v. 15-16 "	315 "	3461/2 "	378 "	3938/4 "
" " v. 16-18 "	378 "	4158/4 "	4531/2 "	4721/2 "
" " v. 18-20 "	441 "	485 "	5291/4 "	5511/4 "
" " über 20 "	540 "	594 "	648	675

Lohnvereinbarungen jür das Nauch- und Schnupjtabakgewerbe.

Rohnvereindarungen
jür das Kaude und Schumpfindakgewerbe.

1. Die disher auf die sich aus Grundlohn und Ortstänflägen gusammensehenden Mindellöhne des Keichstänflägen gusammensehenden Mindellöhne des Keichstänflägen gusammensehenden Mindellöhne wird um 40 v. H.

2. Dies Erhöhung der Teuringspusschläge um 40 v. H.

2. Dies Erhöhung der Teuringspusschläge um 40 v. H.

3. Dies Grindahrestrieße und der die die siehen von der die die siehen Leinschlägen der Groberung ausnahmsweise richt wirkend mit dem ersten Lohnachsungstage nach dem 13.

3. Die Vennig-Bruchseile der Lohnachsungstage solles einer Odhunoche in Kraft.

3. Die Vennig-Bruchseile der Lohnasstummen mit Eintritt der in 3. 1 und 2 seineben Lohnachsungstage in Magasil.

4. An den Orten des sowohl seiner Erhöhung der Teurungspulage in Wegsall.

4. An den Orten des sowohl insolge des Kriedensswertsgeit der Auser der Leichschlässen von der Schumpspulage in Wegsall.

3. Die Teunschlässen der Ganktionen besehren Gebörtes ist sir sir die Dauer der durch die Velekung hervorge die Steiche Schuliffes (Lindang 11 des Reichstarispertrages vom 6. Geptember 1921) zustännt, den Ortsklasse, der Geptember 1921 zustännt, den Ortsklasse, der den Kriedens

der nächsthöheren Ortsklasse zu zahlen. Schweit Orte in Riasse IV des Ortsverzeichnisse liegen, beträgt der Ortszusschlag nicht 25 v. H. vöhnern 30 v. H. Röhl und anderen Orten der Riasse IV des beseigten Gebietes much dieser Ortszusschlag v. H. v. H. auf etwalze tarissische Gonderabkommen in Anrechung gebracht werden.

5. Die vertragschließenden Parteien verpsichten sich, beim Reichsarbeitsminiserium gemeinsam zu beantragen, daß diese Bereinbarung für allgemein verbindlich erhlärt wird.

(Unterschriften.)

Der Stundensohn für die Zeitsohnarbeiter des Rauchs Schnupftabakgewerbes beträgt:

a	. män	nlich	:		
		Orts	hlaffe	1.7	
Im Alter	1	11	Ш	IV.	,
	8	-8	-8	4S.	•
bis 15 Jahren	29374	322	35214	36614	
15—16 Jahren	387%	42514	46514	484	
16-18 Jahren	5401/2	5941/2	6481/2	6741/2	
18-20 Jahren	7401/4	812	8881/4	9231/2	
über 20 Jahre	893	98214	10711/2	1116%	
. 1	o. met	blich	:		ŀ
bis 15 Jahren	2581/4	2841/4	300%	337	
15-16 Jahren	293%	322	3521/2	3663	
16-18 Jahren	376	4131/2	4511/4	470	
18-20 Jahren	4461/	491%	535%	557	
über 20 Jahre	540%	59414	6481/4	6741/2	

Abanderung der Bestimmungen über Sausarbeit in der Tabakindustrie.

In ver Lavikinvaliter.

Im Keichsardeitsministerium beschäftigt man sich seit längerer Zeit mit der Frage, ob und inwieweit eine Abänderung der geltenden Bestimmungen über die Hausardeit sir notwendig und winschenwert erachtet wird. Insebesondere handelt es sich darum, ob in die Bestimmungen über Hausardeit neu ausgenommen werden sollen: 1. Das Ersordernis des Nachweises eines den gesundheitlichen Ansprücken genügenden Arbeitsraumes, 2. das Berdot des Trocknens von Tabak in der Heinardeit? Zursten fürge ist ein unverdindlicher Keferentenentwurf ausgearbeitet worden, den wir hiermit auszugsweise wiedergeden. Es heißt darin:

"V. Angeigepflicht für die Arbeitsräume: Ausweis für die Heimarbeiter.

Ausweis für die Heimarbeiter.

§ 12. Sollen zur Serstellung von Jigarren erforder liche Berrichfungen oder das Sortieren von Jigarren in der Hausscheit vorgenommen werden, so hat dies derjenige, welcher dos Verststügungsrecht über den als Werklichte in Aussicht genommenen Raum hat, vor dem Beglinne der Beschäftigt genommenen Raum hat, vor dem Beglinne der Beschäftigt schriftlich der Ortspolizielbehörde anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn Kinder oder junge Leute (§§ 10 und 11) in der Werksicht ein follen. Die nach Wolch 1, 2 erforderlichen Anzeigen können gemeinsam erstattet werden.

Wolat 1 dies 3 gesten enssprechend für Betriebe, die beim Inkrastreten dieser Bestimmungen bereits bestehen.

beim Inkrafttreten bieler Beltimmungen bereits bestehen. \$1.8. In Werkstätten ber in \$1.5 tegeichneten Art bürsen zur Gertsellung von Jigarren erforberliche Bedrichtungen ober des Gortieren von Jigarren nur vorgenommen werden, wenn die Werchstätten-auschstischtsbiessen Jienen und nicht zum Schlassen. Wohnen der Kochen benutzt werden, ober auf Grund die Anforderen der Kochen benutzt werden, der auf Grund die Ansorbeiten der Kochen der Ko

5. die Jahl der Perjonen, weiche gemaß 50 vit. b dutin beschäftigt find, 4. die von den zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörden gemäß §§ 14 und 17 zugelassen Ausnahmen. Der Ausweis ist an sichtbarer Stelle in der Werks-stätte auszuhängen.

platte auszuhängen.
§ 14. 1. Hausarbeiter, die vor Inkrasitreten dieser Bestimmungen bereits mit der Berarbeitung von Aabak, sowie dem Herstellen und Gortieren von Igarren des höhäftigt waren, und auf Grund der Bestimmungen über Housarbeit in der Tadaksandustrie vom 17. Rovemder 1913, Wohnräume und Küden als Werkstätte sit diese Berrichtungen benusten, dursen diese weiter benusen, sofern dies die Juman den der Bestischtungen Gewerbesaussichen der Verleiter der Bewerbesaussichen ungezeigt wird.
§ 15. Kür

sern dies dis zim ... dem zustandigen Geneerde aufsichtsamt angezeigt wird.

§ 15. Kür

1. Schwerkriegsbeschäbigte oder andere Exwerdsbeschänkte:

2. Versonen, die wegen ihres Alters oder wegen Gebecchichkeit nicht in die Kadrik gehen können;

3. Versonen, die für den Unterhalt der Kamille aufkommen milssen und denen keine andere Exwerdsmöglichkeit nachgewiesen werden kann,
können auch nach Inkrasitreten dieser Bestimmungen Bohnräume oder Klichen als Berkslätten zugelassen werden, können auch nach Inkrasitreten dieser Bestimmungen Bohnräume oder Klichen als Berkslätten zugelassen werden, höhnen einer den sohnen sind den die Klichen die Stiffer 1 des Käume den Vorschriften des Stiffer 1 des ferweichen und die gemäß Stiffer 1 des ferweichen und die genen den kindigen der verschlichen von Ausnahmen sind an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt, Beschwerde gegen die Entschlichen des Gewerbeaufsichsbeamten an die obere Berwoltungsbehörde zu richten. Diese entscheibt endballiss, die auf Erund S 14 und S 15 zisser 1 des erfolgten Kusnahmebewillsqungen sind der Drespolizei anzuzeigen."

Sur zweiten Frage ist von besonders sachverständiger.

Ausnahmebewilligungen sind der Ortspolizei anzuzeigen."
Aur zweiten Krage ist von besonders sachverständiger.
Seite siedenfalls aus dem Arbeitsgeberlager. D. Ked) solgender Bermitslungsvorschlag gemacht worden:
"Asdah darf an Haussporschlag und angeseuchtetem Justand
abgegeben werden. Das Nachtroduen der Einlage muß
fo ersolgen, daß Staub und Dunstentwicklung möglicht
eingeschränkt wird. Der aussändig Gewerbeaussicklichen einzichtungen zu ersolgen."
Diese Northläge sind den einzelsen Verdagszeizungen.

eigenertungen einstagtungen zu erlassen." Diese Vorschläge sind den einzelnen Landesregierungen zur Begutachtung unterdreitet worden, und es wird gut sein, daß auch die Sadakarbeiter sich mit den ausgestenderen Kragen beschäftigen. Wir behalten uns vor, in der nächsten zeit auf die einzelnen Kragen näher einzugehen, wollen heute aber schon verraten, daß wir an den. Borschlägen manches auszusehen haben.

fd fu fe fe te ou ou は 別のなる 日日 独立 日本のなりのにな

3

bei dei tei in Gi

lui fal in ta

fc be or or or or in 可公司 医马马克斯 医乳甲

ici mb fr le bi はながながら のはだんせせ

जिस साम ता व

in Strip

ti Rbuo

Bentraler Schlichtungsausschuß für die Bigarrenherstellung

Jigarrenherstellung
hielt am 1. März in Bad Nauheim seine 12. Situng ab. Berhandelt wurde über solgenbe Anträge:
Antrag 120 betr. Berwendung von Steckrahmen
bei der Zigarillofabrikation. Der Antrag var bereits in
ber vorigen Situng erörtert worden; zu einer endgültigen
fentscheidung war es jedoch nicht gekommen. Den Parteien war vielmehr geraten worden, eine Berständigung
in dem Streitsfalle herbeizusühren. Da es jedoch zu einer Einigung nicht gekommen war, mußte der zentrale
Schlichtungsausschuß lich erneut mit der Angelegenheit
besalfen und wurde nunnehr solgende
Entige ib ung gefällt: Kach erneuter Bersandtung und Inhörung von Sachverschien der Rigasschlich
fabrikation von Arbeitgeber und Arbeiternehmerzeite
-welse auch bei der Schaffung der Mulage 3 bes Reichstaripertrages mitgewirkt haben — wird entschieden:

1. Daß die Berwendung von Setedrahmen bei der
Cigarillofabrikation eine Arbeitsmeth vie der
keine Arbeitserleichterung ift. sit die ein Abschalb
auch dei Berwendung von Stedarahmen bei der
Bohn gesuhft werden.

2. Daß unter dauernde Belgäftigung im Sinne

Sigarillofabrikation eine Krbeitsmethode, aber keine Arbeitserleicherung ift, für die ein Möschag von den taristichen Wöhnen ausgistig märe. Es must deshalb auch dei Berwendung von Steckrahmen der taristiche Lohn gezahlt werden.

2. Daß unter dauern de Beschäftigung im Sinne des Artistels Buschaft der nicht der der nicht der nicht der der nicht der nicht der nicht der nicht der nicht der der nicht der nicht der nicht der der nicht der nicht

Schaffung eines neuen Bezirkstarifs zur Erledigung zu bringen."

Untrag 129. Don den Gauleitungen des Deutschen Tadakarbeilerverdomdes, des christlichen Tadakarbeiterverdomdes und des Gewerkererins deutscher Tadakardeiter sin den Bezirk Süddeutschland wurde bearragt, zu entscheiden, od etwaige nach dem Arif zu zahlende Längenzuschläge auf den reinen Tarisohn oder auf den zahlbaren Kohn Charisohn plus Ausgleichzungen binzuuschlägen sind.

Nach eingehenden mindlichen Berhandlungen einzehlt der zentrale Schlichungsausschuß den Partieien dringend, die zentrale Schlichungsausschuß den Partieien bringend, die zentrale Schlichungsausschuß den Partieien bringend, die zentrale Schlichungsausschuß den Partieien bringend. Es wird schließlich von den Partieien bringen zu salfen. Es wird schließlich von den Partieien bringen auf Erledigung zu bringen. Bartien schlichen sich von, ihre gegenfählige Ausfalfung über die Streitfrage bei den bevorstehenden Tarisperhandlungen zur Erledigung zu bringen. Bis dahin dari von keiner Seite an den bestehennen Berhällnissen eiwas geändert werden. In diesen Sinne sollen ausgeit schwedende Streitfälle geregest werden.

Un trag 130: Won den gleichen Organisationen

etwas geändert werden. In diesem Sinne sollen auch etwaige auzeit schwebende Streitfälle geregelt werden."
Antrag 130: Bon den gleichen Organisationen wie dei Lintrag 129 wurde Einspruch erhoben gegen die den Organisationen wie dei Lintrag 129 wurde Einspruch erhoben gegen die den Organisationen Wester 1931 beigedruckte Kuhnote, daß nur zigarren, nach den Gewichskallen 4 den 1931 eingeführt werden, nach den Gewichskallen 4 den 1931 eingeführten neuen Sorten gelten losten. Ent sche eid ung: Der vorliegende Streitsall bezieht sich auf den 1931 eingeführten neuen Sorten gelten losten.
Ent sche id ung: Der vorliegende Streitsall bezieht sich auf den leiten Wisch der Entscheldung des zentwelsen Schlichungsausschussen vom 25. November 1921 zu den Unträgen Nr. 71, 72, 78, 79 und 99.
Diese Entscheidung betraf nicht Streitsgetten zwichen Schlichung nur den einer Streitsrage, am nelcher mehrer Bezichsgruupen zu gleicher Zeit detzeiligt waren.
Diese zundlässichen Entscheidung kann die im Artikel X. Absah des Neichstarties sellgelegter rückwirkende Kraft nicht deigelegt werden. Sie muh vielmehr als neue bzw. ergänzende Zarlspellmunn geisen und tritt mit dem Rage in Kraft, an welchem de Entscheidung gefällt wurde, das ist, der 24. November 1924."

Gegen die Entschiedungen des zentralen Schlichtungsausschusses zu netrag 11.5 haben die Bezirksgruppe Gießen, zu Anetrag 11.7 die Kirma Noa Kober. Dresden und zu Anetrag 122 die Ka. B. Schwerbroch in Waren-bort i. W. Einspruch erhoben. Die Einsprüche zu den An-trägen 115 und 122 werden saut Reichstaris Artikel X, Jisser Z. zurüchgewiesen. Die Kirma Noa Abler begründet ihren Einspruch mit kurzfristiger Ladung zur Sthung am 31. Januar 1922 in Kassel. Der so begründete Ein-spruch war berechtigt. Trog erneuter rechtzeitiger La-bung war die Kirma zur beutigen Situng weder erschie-nen noch vertreten. Dadurch bekunder sie, daß sie an dem Miederaufnahmeverschyren kein Insteresse hat und bleibt die in voriger Situng getrossene Entschein zu Kecht bestehen.

Lohn= und Tarifbewegungen. Aus der Zigarreninduftrie.

Gerhandlungsniederscheift über die Sigung des Taxifausschusses der deutschen Zigarrenherstellung am 28. Februar und 1. März in Bad Nauheim.

Nauheim.

Die Berbände:

1. Deutscher Tabakarbeiter-Berband, Jentrasverband christlicher Tabakarbeiter-Berband, Jentrasverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Gemerkverein Deutscher Tabakarbeiter (H.-D.), kiimdigen gemeinsam auf den 30. April die Artikel IV: VIII und die dazu gehörigen Teile der Berhandlungsniederschrift des Keichstarisvertrages.

2. Der Keichsverband deutschrift den Kriefskarisvertrage und die den 30. April den Reichsvariskarisvertrag und die dazu gehörigen Bezirkskarisvertrage und die den 30. April den Reichskarisvertrage und die den die vor, alsbald Wöhnderungsanträge zu stellen. Sie verabreden, sobalde höhnderungsanträge zu stellen. Sie verabreden, sobalde freien. Rechassischer den keichskarisvertrage und die Bezirkskarisverträge am 1. Mai in Kraft treten.

Aus der Rohtabakbranche.

Lohnbewegung in Mannheim.

Dohnbewegung in Mannheim.

Auf Grund der fortwährend weiteren Kreissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel haben die Rohiabakarbeiter durch die Berbandsleitung an ihre Arbeitgeber an I. Hebruar den Untrag stellen lassen, die Arbeitgeber der Leurungszulage zu erhöhen. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohnverskandlung ab. Der Verbandsleitung ist es in einer Besprechung mit den Arbeitzebern dann gelungen, zu vereindaren, in beiderseitigem Einverständenis den fanztusten der Gehichtungsausschaften anzursten den den der Gehichtungsausschaft dann am 20. Kebruar 1922. Aach längerer Verhandlung wurde nachstehender Verselschaft getätigt.

Bergleich : is den Achiedsjora.
espen Schiedsjora.
ishlichtungsaussichuh tagte
lach längerer Verhandlung wurde
gleich getätigt.

Bergleich:
The Teurungsaulage won 50 auf 60 Prozent,
für den Januar 1922 von 60 auf 70 Prozent
für den Jedruar 1922 von 60 auf 70 Prozent
für den Jedruar 1922 von 60 auf 70 Prozent
erhöht. Diese Erhöhung ift für die abgelaufene Zeit am
nächsen Zahltan nachzugahlen.
Die Gefamtlöhne find im Februar:
unter 16 Jahren männl. pro Voche 265.20 weibl. 204.—
von 16.—18.

387.60.
255.—
18.—21.

489.60.
326.40

***Tittellen.

and peri 20. verweiter der geben der

gefalten, daß sie als Wensig existeren sonnen. Gosten unsere Wähnsige nicht derchäschigt beeden, de schaft und Berandick, aus Ecksissis, der Gestellissis der G

Soziales.

Soziales.

Wie gebe ich meine Eteuereklärung ab?
Anfang Kebruar diese Jahres haben die Kinangämter die össentliche Ausschaften die bienigen erlassen, die
ein seinenbericht gebuschen die beienigen erlassen, die
ein seinenbericht 1921 gehabt haben. Den meisten Steuerpslichtigen ist inzwischen das Sieuererklärungsformular
augestellt worden. We es diesererklärungsformular
augestellt worden. We es dieser nicht geschehen sein
follte, tut der Steuerpslichtige also auch der Kestbesoldete,
ber im Kalenderiahr 1921 ein Einkommen von mehr als
24 000 M de begogen hat gut, sich die der auständigen Steuerbehörde um das Kormular zu bemühen. Das Kormular
für die Steuererklärung ist pätelens die samn 15. März
spendag unterschrieben wieder einzusenden. Much die
mündliche Obgade der Seuererklärung vor dem Kinanzamt ift ausschieden wieder einzusenden. Much die
mindliche Obgade der Seuererklärung vor dem Kinanzamt ift ausschieden wieder einzusenden.
Kapitalivermögen, Gewerbedetried, Kapitalivermögen, aus Arbeit oder jonitigen Einkommen aufammenlegt (vera). Alfter 1 die 5 des Kormulars), eine genaue
Erklärung daiveseinkommen einschließen des Genaue
Erklärung daiveseinkommen einschließen des Einkommenne der Jur Saushaltung abslenden mindersähigen
Kinder und der in der Saushaltung lebenden Ekefrau
aus diesen einzelnen Steuerarten im Kalender,
jahre 1921 belausen det, wode zu bemerken ist, daß

zum steuerbaren Einkommen alse Einkünste aus Grundbetik, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Arbeit und sonstigen Einnahmen ohne Rückstät barauf gebören, ob es sich um ein malige oberwies derkehrende Einkünste handelt. Magugeben ist das Einkommen, das im gangen Kalenderiahr 1921 tatiadisch bezonen ist. Bon dem daraus durch die Steuerbehörbe errechneten Fahres steuerbetrag werden nur drei Viertlag ist absender 1921 erhoben, weil das bisher mit dem 31. Märzabsaufende Rechnungsjahr von Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr zusammensgesegt ist.

Verbandsteil.

Folgende Gelder find bei mit eingegangen: 17. Hebeuar: Bruchfal 2200.—. Rot 600.—. Eichtersbeim 200.—. 18. Hebeuar: Opdingen 300.—. Rot 600.—. Eichtersbeim 200.—. 21. Hebeuar: Budiefiel 1500.—. 22. Hebeuar: Bichoffsberd 4000.—. Kreischa 800.—. Grafen

22. Februar: Bifdofsverba 4000,... Streiße 800,... Grafenburjen 1592,...

18. Februar: Brandendurg 500,... Steißen 800,... Spik 800,... Steißen 800,... Steiße

Dranienbaum 3000,—, Kürzell ISO0,—, Meihenheim 1000,—, Ansbach, 1500,—, Al...Schmalkalben 2600,—, Wolfersborl 300,—, Seihe 1000,—, Wolfen 16.80. Speher 1000,—, Vanden 16.80. Speher 1000,—, Altenlundheim 2650,—, Varden 1610,—, Bergar 500,—, Vandensien 1000,—, Waldender 1600,—, Weige 500,—, Franken 1600,—, Weige 500,—, Franken 1600,—, Bergar 500,—, Winsigner 265,55. Plorylgieim 250,—, Minginger 265,55. Plorylgieim 250,—, Minginger 265,55. Plorylgieim 250,—, Minginger 265,55. Plorylgieim 250,—, Minginger 265,55. Plorylgieim 2500,—, Minginger 265,05. Plorylgieim 2500,—, Minginger 265,—, Speken 2500,—, S

Bremen, 6. Marg 1922.

3. Krohn.

Gingegangene Abrechnungen.

Cunggangen Arcennugen.
Gau Hamburg: Ogrben.
Gau Herford: Oberdomerschaft, Schvenmingbors.
Gau Allin: Cresslo, Hidvors.
Gau Frantsurt a. Ar. Wichelbach
Gau Plendurg: Aringen.
Gau Grien: Anlenjundschap, Nordhalben.

Mitgliedsbücher.

Als becloren gemeldet: Nordhaufen: Das Nitgliedsbuch S. III 61 587 Alwine Tuchs, geb. 81, eingelt: 26. 3. 20 (83/8, 3, 29).

81, tengert: 20. 6. 20 (65)2, 3. 25). Klensburg: Las Mitgliedsbuch S. III 68 (634 Sophie Garlien, geb. d. 1900, eingetr. 18. 10. 20 (280)2, 3. 22). Rocdersheim: Las Mitgliedsbuch S. III 60 660 Helene Reufelb.

StockerSpitur: 20.5 MilgliebSbrid & III 60 600 Optene Skulelb.
Sannober: 20.8 MilgliebSbrid & II 10 7225 Giffe Cittia, geb.
23. 8. 200. eingetr. 22. 11. 13: bas MilgliebSbrid & II 110 145 Widnet
25. 8. 200. eingetr. 22. 11. 13: bas MilgliebSbrid & II 110 145 Widnet
264 Todar geb. 4. 12. 94. eingetr. 10. 12. 13: bas MilgliebSbrid & III
26 701 Marie Jünfe, geb. 13. 3. 89, eingetr. 9. 5. 20 (46/2. 5. 22).
Mannfeim: 20.8 MilgliebSbrid & II 100 202 Juliane Ruß, geb.
1. 7. 70, eingetr. 6. 5. 18. 81. 2; bas MilgliebSbrid & III 16 741 Mogdarlene Reutner, geb. 1. 4. 08, eingetr. 13. 8. 19. 81. 2 (167/1. 3. 22).
27csSper: 20.8 MilgliebSbrid & II 101 307 Mupul 260fe. geb. 21. 9.
56, eingetr. 8. 8. 18. 81. 5 (66/1. 3. 22).

Mortfeethes Südfer und Ratten lind unafifia und im Morteiaunos-

Borftehende Bucher und Aarten find unguftig und im Borzeigungsfasse einzuziehen und an ben Borftand einzufenben.

Der Berbandsborftand.

Abreffen-Aenberungen.

Botenburg a. F. (2): I. Bob., Jacob Rüßeling, Hiebrichftt, 175. Tenniedt f. Th. (2): I. Beb. Chritist Arasibe: L. Leo. Sebbug Sieinmes, Greben f. Welff (3): I. Beb., Nernft, Brunster, Carlitr. 9; 2. Beb. Joh. Begner, Antoniusfit. 12.

Sreden 1. Behr. (8): 1. Beb. Settin, Stimplet, Satulet. 8, 2. Beb. (19):
Beginer, Untonishfirt. 23.
Befine (3): 1. Beb. Deint. Oktreid, Edinghaulen 8.
Galyullen (3): 1. Beb. Tr. Hilter, Meni-Marth 10.
Milluhfeim (7): 1. Beb. Unton Schränfler, Meleinhäuferlitraße 42; 2. Beb.
Kr. Dermann, Schulftr. 57.
Malienisk (7): 1. Beb. Otto Mein; 2. Beb. Karl Mertle.
Setrach (6): 2. Beb. Detm. Kraft, Börrach/Seltlen, Basker Sit. 108
Dresden (11): 2. Beb. Auf Blum.
Berlin (13): 208 Burcau befürdet fich jeht Münzflr. 24. III.
Sotifus (13): 1. Beb. Cito Stifler, Diffendenerftr. 108.

Mitglieberverfammlungen.

Bremen. Donnerslag, den 9. März, abends 6 ther, Nessammlung t- Nauds und Nautodafbrenche. Weiends 71/2 ther, Versammlung der der Jigarrenherstellung Seschöfligten, und zwar im Genertschafte, use, Faulenstr. 85/60. Zagesordnung in beiden Wersammlungen:

Bolin. Freitag, den 17. März, abends 8 Uhr, in des Mutdanderrige. Lerrasse. Tagesdrömung: Wortrag des Genossen Gelejan (Leibzig) über "Preisgestadtung und Wirtschaftstragen". Kollegen und Kolleginnen, ers scheint vollzählig.

Adjim. Ben Mitgliedern zur Kennlnis, daß vom L. Quartal an laut Berjammlungsbeföluls vom 8. 1. der Lofalbeitrag wöchentlich in der 1., 2. und 8. Klasse 25 J, in der 4. und 5. Klasse 50 J betrögt.

Bergeht nicht,

die ilberglüffigen Gelder allmonatlig einzussiehen, die Polisagen vor der Uffendung zu volgen und richtig zu frantieren, das nötige Material gleichzeltig und vollzählig zu bestellen!

Versammlungsberichte

Fönnen nur dann aufgenommen berden, benn sie

1. mit den Zahstellenssende berjehen sind,

2. turg und jachtig iber allgemein interessierende Dinge Ausschlich iber allgemein interessierende Dinge Ausschlich geben und

3. die parteigen dirft nie Menustribje nur auf einer Seile und zivar mit Tinte beschaften sein. Aus löstspieligen dirften die Menustribje nur auf einer Seile und zivar mit Tinte beschanntungsberichse, die biesen Ansorberungen nicht entsprechen, müssen von der Beröfsensstäng ausgeschlossen vorden.

0

Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstr. 24. Gegründet 1870. Rohtabake-Maschinenfabrik



schinen zur Zigarren-Tabakiabrikation. Aeliestes und grüßtes Haus der Branche. — Größtes Zigarren-wickelformenlager Deutschlands.

Neuetablierungen günstigste Bedingungen.
Preislisten Ta auf Wunsch ustehend kostenlos.

Joh. Heinrich Müller, Tabak- n. Zinarren-Fabriken A.-G Abteilung Rohtabak, Bremen, Dovento

Sumatra-Sandblatt Deder 2. Länge Bollblatt M 205
Deder Bollblatt M. 90, 120, 130, 160
" Umblatt 3. und 4. Länge Bollblatt 60
Nava-Umblatt 2. und 3. Länge Ab 50 bis 58
" Einlagen fraftig und leicht , 30 " 32
Domingo-Umblatt und Einlage , 33 , 38
Carmen- ,, ,, 33 ,, 36
Brafil-Deden P. F. P. P. "
" Umblatt und Einlagen
Habanna-Umblatt und Einlagen
Geschnittene Einlage M 30
Deutsches Umblatt, großblattiges Gewäßs
Kentuch, großes langes Blatt M. 50 bis 70
geriand nur an sollamilich angemelbete Berarbeiter frei Berpach
Berlatto ume an gonamento andemenore Securoeiter leet Serban

Einrichtungsgegenstände für Zigarren=Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischster Ausführung Verlangen Sie meine Preislisten

Heinrich Franck Berlin N 54, Brunnenstrasse 22 Rohtabakhandlung

Billige böhmische 🔷 Bettfedern

1 kg: graue ge-schlissene .M 90, halbweiße .M 100, schlissene M. 90, weiße.M. 120, bessere M. 150, daunenweiche.M. 150. M. 220, beste Sort e.M. 260 u.M. 200, weiße, ungeschlissene Rupfiedern.M. 175, M. 230, M. 250. — Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Mustei frei. Umtausch und Rücksahme gestattet.

rahme gestattet. Benedikt Sachsel bei PILSEN, Böhm

Arbeitsmarkt.

Difens Stellen.

2 bis 3 tücktige ledige Mickel und Zigarrenroller nach Bremer-haben geluckt. Logis vorfanden.— Vachzufragen Arbeitsnachveis: "Der-mann Abeler, Micknesslu. 93, I, bei Gellermann.

Zwam sofortigen Antritt fücktige Mickelmachrein nach Lede bei Bremerchaben geluckt. Weifessten der vor verschen vergeltet.— Nach-zufragen Arbeitsnachweis: Permann Medler, Nickmersstr. 93, I, bei Gellermann.

Ein lediger Zigarrenarbeiter, ber selbst Widel macht, für sosot ach Celle i. Pann. gesucht. — Nachzusragen Arbeitsnachweis: C. Nieliel, elle, Sonkt Georgstraße 58. —

Gefucht auf sofort sur Fabrilation bon Schwelzers Spezialitäten, Stumpen, Keizigarren, Birginias, tüchtigen erfahrenen Vorarbeiter.

gei gufriedenftellender Leiftung Anssicht auf Meisterstelle.
Ed. Softenaningen Doorles & Cop.
Schweiger Rigarren erborten.
Dorrach Stetten (Baben).

Direction (constitution)

Britis (constitutio

Berlag: Deutscher Labatarbeiter-Berband, R. Deldmann, - Drud: Bremer Budoruderein, Berlagsanft. 3. D. Schmaljelbt & Co., famtlich in Bremen Berantwortlicher Rebatteur: F. Dahms.